

**Institutionelles Schutzkonzept
des Katholischen Jugendbüros Freiburg
Unser Jugendbüro ist ein sicherer Ort für Kinder und
Jugendliche**

Inhalt des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)

1.	Einleitung.....	2
2.	Unser Ziel – unser Ansatz – unser Weg	2
3.	Elemente und Instrumente unseres ISK.....	4
	a) Erklärung zum grenzachtenden Umgang Verhaltenskodex	4
	b) Schulungen zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“	5
	c) Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt	6
	d) Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse.....	7
	e) Selbstauskunftserklärung	7
	f) Persönliche Eignung.....	7
	g) Anwendung auf Dritte.....	8
4.	Beschwerde-, Melde und Interventionswege	8
	a) bei mehrtägigen Veranstaltungen	10
	b) in den Räumen des Jugendbüros Freiburg und bei Veranstaltungen ohne Übernachtung	11
5.	Qualitätsmanagement	12
6.	Handlungsplan im Krisenfall	13
7.	Ansprechpersonen und Beratungsstellen.....	14
8.	Öffentlichkeitsarbeit.....	15
9.	Beschluss des institutionellen Schutzkonzeptes.....	16
10.	Anhang Verhaltenskodex	16

1. Einleitung

2002, 2010 und 2013 wurden von der Deutschen Bischofskonferenz Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch sowie Rahmenordnung zur Prävention von sexueller Gewalt veröffentlicht. Diese sind jeweils durch Veröffentlichungen im Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg in Kraft gesetzt worden. 2015 erfolgte schließlich eine weitere Fortschreibung dieser Präventionsrichtlinien auf Grundlage der fortgeschriebenen Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz. Am 07. August 2015 wurde die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg (Präventionsordnung – PräVO) durch Erzbischof Stephan Burger in Kraft gesetzt. Im Januar 2020 hat Erzbischof Stephan Burger zwei neue Ordnungen in Kraft gesetzt– beide wurden auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz entwickelt. Die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und die Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Durch die im Dezember 2021 im Amtsblatt Nr. 33 veröffentlichte und in Kraft gesetzte Ausführungsordnung zur Rahmenordnung Prävention / „AROPRäv“ wird die Rahmendordnung Prävention für die Erzdiözese Freiburg konkretisiert. Das hier vorliegende Schutzkonzept des Katholischen Jugendbüros Freiburg setzt die in diesen Ordnungen gesetzten Standards um.

Als eine Einrichtung der Gesamtkirchengemeinde Freiburg und Teil der Abteilung Jugendpastoral des Erzbischöflichen Seelsorgeamts tragen wir Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind. Hierfür haben wir aufgrund der Risikoanalyse in unserer Einrichtung ein Schutzkonzept zur Prävention und Gewährleistung des Persönlichkeitsschutzes erarbeitet.

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Das Jugendbüro Freiburg soll ein sicherer Ort für alle Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen und für die uns anvertrauten Menschen sein. Als katholische Jugendbüro Freiburg sind wir diesem Ziel verpflichtet.

2. Unser Ziel – unser Ansatz – unser Weg

Als Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dies basiert auf der Haltung: Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit. Es bedarf einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jedes einzelnen Mitarbeitenden, sowie der ehrenamtlich Tätigen, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten: Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Pfarreien, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und

Gruppierungen unserer Diözese begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, immer wieder überprüfen und stetig weiterentwickeln.

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir bauen schützende Strukturen auf.

Das institutionelle Schutzkonzept

Warum benötigen Einrichtungen und Kirchengemeinden ein institutionelles Schutzkonzept? Nicht erst seit dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle u.a. in Einrichtungen der katholischen Kirche wissen wir, dass Formen des Machtmissbrauchs und der (sexualisierten) Gewalt gegenüber Minderjährigen von allen Personen ausgehen können, die für das Aufwachsen und den Schutz von Kindern in besonderer Weise Sorge und Verantwortung tragen. Sie können sowohl dem familiären, als auch dem professionellen und ehrenamtlichen Umfeld angehören. Aus diesem Grund ist es seine Selbstverständlichkeit, dass unsere Einrichtung ein institutionelles Schutzkonzept benötigt und hiermit vorlegt.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept wurde auf Grundlage einer Analyse unserer Räume, sowie unserer Veranstaltungen vorgenommen. Dabei wurde eine Risikoanalyse erstellt. Dekanatsjugendseelsorger Cadius Dufner (Leitung der Einrichtung) und Jugendreferentin Anja-Lena Homburger haben diese durchgeführt und anschließend das institutionelle Schutzkonzept erstellt. Dieses wurde von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden gelesen und miteinander diskutiert. Daraufhin wurde das vorliegende institutionelle Schutzkonzept entsprechend angepasst und vom gesamten hauptberuflichen Team verabschiedet.

Schutz- und Risikoanalyse

Die Risikoanalyse steht für den längerfristigen Entwicklungsprozess einer Präventionsordnung an erster Stelle. Bei dieser Aufgabe setzten sich die hauptberuflichen Mitarbeitenden im katholischen Jugendbüro Freiburg mit ihren eigenen Strukturen auseinander und überprüften bei einer Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken oder Schwachstellen bestehen.

Bei der Risikoanalyse wurden sowohl unsere Räume als auch Veranstaltungen in den Blick genommen. Ein erste Risikoanalyse wurde durch Claudius Dufner und Anja-Lena erstellt und anschließend im gesamten hauptberuflichen Team besprochen und ergänzt.

Dabei wurden folgende Bereiche analysiert:

- Räumlichkeiten im katholischen Jugendbüro (frei zugängliche Räumlichkeiten und Büroräumlichkeiten)
- Veranstaltungen der kirchlichen Jugendarbeit außerhalb des Jugendbüros (eintätig und mit Übernachtung)
- Veranstaltungen der kirchlichen Jugendarbeit innerhalb des Jugendbüros
- Veranstaltungen der Schularbeit außerhalb des Jugendbüros (eintätig und mit Übernachtung)
- Veranstaltungen der Schularbeit innerhalb des Jugendbüros

Anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse (siehe Anlage 1) werden die Präventionsbausteine passgenau auf das katholische Jugendbüro Freiburg entwickelt und sind im Folgenden beschrieben.

3. Elemente und Instrumente unseres Institutionellen Schutzkonzepts

Die Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg sieht Elemente, Wege und Mittel vor, wie wir zu einem sicheren Ort für Menschen werden können.

Das vorliegende ISK ist gültig für das Katholische Jugendbüro Freiburg (Schoferstr. 1, 79098 Freiburg), sowie die Veranstaltungen die vom Katholischen Jugendbüro Freiburg angeboten werden.

Wir haben diese Instrumente systematisch durchdacht und auf unsere Situation im katholischen Jugendbüro Freiburg wie folgt angepasst:

a) Erklärung zum grenzachtenden Umgang | Verhaltenskodex

Jede*r, die*der sich im katholischen Jugendbüro Freiburg engagiert und Kinder, Jugendliche und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreut, ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt zu diesem Personenkreis hat, muss eine „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ unterschreiben. Die Unterschrift geht mit einer entsprechenden Unterweisung bzw. Schulung einher. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg zu orientieren. Die Unterweisungen bzw. Schulungen zielen darauf ab, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zu verpflichten, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

Die entsprechenden Unterweisungen über die Inhalte des Verhaltenskodex werden von dazu qualifizierten Personen (z.B. hauptamtlichen Referenten*innen des Jugendbüros Freiburg) oder der Ansprechperson für Prävention durchgeführt.

Der Verhaltenskodex, der in Form unserer Erklärung zum grenzachtenden Umgang diesem ISK beigelegt ist, umfasst zwei Teile:

- Allgemeiner Teil. Dieser ist von der Erzdiözese Freiburg durch die AROPräv verbindlich vorgegeben.
- Spezifischer Teil. Dieser wird durch die Abteilung Jugendpastoral vorgegeben.

Der Verhaltenskodex wird dem ISK als Anlage angefügt (Anlage 2).

Für das katholische Jugendbüro Freiburg definieren wir über den Allgemeinen Teil der Verpflichtungserklärung hinaus folgende Punkte:

Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten miteinander auf Augenhöhe. Im Zuge dieser Gleichstellung können Ehrenamtliche für Veranstaltungen und Treffen einen Schlüssel für die Räumlichkeiten des Jugendbüros erhalten und werden über die Verantwortung im Kontext der Räume aufgeklärt.

Um Haupt- und Ehrenamtliche in ihrer Arbeit zu befähigen und auf dem neusten Stand zu halten, werden regelmäßige Schutzschulungsangebote bereitgestellt.

Der Inhalt des Verhaltenskodex ist zu weiten Teilen vom Erzbistum Freiburg vorgegeben. Neben den genannten Inhalten fordert er z. B. ein, dass die Unterzeichnenden an einer Schulung zum Thema "Prävention gegen sexualisierte Gewalt" teilgenommen und sich mit den Grundlagen des grenzachtenden Umgangs auseinandergesetzt haben. Der Verhaltenskodex wird vor Ort durch einen Eigenteil erweitert und ergänzt. Dabei geht es um Inhalte, die für bestimmte Arbeitsbereiche, Einrichtungen oder Organisationen wichtig sind, des Jugendbüros und der kirchlichen Jugendarbeit wirken. Es geht außerdem um Inhalte, die die Kirchengemeinde über die Freiburger Vorgaben hinaus für sich zu Standards erklärt. Die Erklärungen zum grenzachtenden Umgang müssen von hauptberuflichen wie ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gleichermaßen unterschrieben werden. Die hauptberuflich Tätigen werden über die entsprechenden Personalstellen dazu aufgefordert; sie verpflichten sich auf den von der Erzdiözese vorgegebenen allgemeinen Teil. Den spezifischen Teil unterschreiben sie innerhalb des katholischen Jugendbüros. Von ehrenamtlich Tätigen muss die Unterschrift unter die Erklärung zum grenzachtenden Umgang über die zuständigen hauptberuflichen Mitarbeiter*innen des katholischen Jugendbüros eingefordert werden. Die Dokumente werden an einer zentralen Stelle im Jugendbüro abgelegt. Die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen sorgen dafür, dass sich die Unterzeichner*innen der Erklärung entsprechend mit deren Inhalten auseinandersetzen und die im Verhaltenskodex vorgesehene Schulung zur Prävention gegen sexualisierter Gewalt nach dem vorgesehenen Curriculum der Erzdiözese Freiburg besuchen.

b) Schulungen zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“

Wer im katholischen Jugendbüro Freiburg Kinder, Jugendliche und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreut, ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt zu diesem Personenkreis hat, muss entsprechende Schulungen zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ besuchen, die dem Curriculum der Erzdiözese Freiburg entsprechen. So will es die Präventionsordnung und so steht es in unserer Erklärung zum grenzachtenden Umgang.

- Die **hauptberuflichen Mitarbeiter*innen** sind von ihrem Arbeitgeber, dem Erzbischöflichen

Ordinariat Freiburg und Gesamtkirchengemeinde Freiburg, dazu angehalten, Schutzschulungen zu besuchen. Diese finden regelmäßig in verschiedenen Regionen unserer Erzdiözese Freiburg statt.

- **Gruppenleiter*innen** werden im Rahmen ihrer Ausbildung auf Grundkursen durch die Jugendbüros, sowie durch die hauptamtlichen Referent*innen des katholischen Jugendbüros Freiburg geschult.
- Die Verantwortung dafür, dass alle **ehrenamtlichen Personen**, die im katholischen Jugendbüro Freiburg Kinder und Jugendliche betreuen, entsprechend geschult sind, liegt bei den jeweils zuständigen Referenten*innen des katholischen Jugendbüros Freiburg, in letzter Konsequenz bei der Leitung des Jugendbüros. Die Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen wird durch Gespräche und eine Basisschulung vor Aufnahme der Tätigkeiten gewährleistet. Die Referent*innen des katholischen Jugendbüros bietet eine solche Basisschulung an. Darüber hinaus vermittelt das katholische Jugendbüro Freiburg weitere Schulungsangebote (z.B. der Erzdiözese oder von anderen Dekanaten) und bietet weitere Veranstaltungen in unterschiedlichen Themenbereichen an.

Inhalte der Basisschulung sind:

- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Daten und Fakten zum Bereich sexualisierter Gewalt
- Nähe und Distanz
- Arbeit mit Fallbeispielen
- Differenzierung von Grenzverletzungen/ Übergriffen/ sexuellem Missbrauch
- Mythen im Bereich „sexualisierter Gewalt“; Täter*innenbeschreibungen und ihre Strategien
- Recht und Gesetz
- Prävention und Intervention im Erzbistum Freiburg

c) Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt

Das katholische Jugendbüro Freiburg ist eine Einrichtung der Gesamtkirchengemeinde Freiburg. Diese hat eine Rahmenvereinbarung (Anlage 3, Datum 23.11.2022) mit dem zuständigen Jugendamt der Stadt Freiburg abgeschlossen. Darin geht es um „die Anwendung des § 72a SGB VIII, wann Ehren- und Nebenamtliche ihre Tätigkeit aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den §§ 30, 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ausüben dürfen“.

In dieser Rahmenvereinbarung wird unter anderem geregelt, nach welchen Kriterien das katholische Jugendbüro Freiburg Personen zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet.

d) Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

Für das katholische Jugendbüro Freiburg ist der Träger der Einrichtung, die Gesamtkirchengemeinde Freiburg für die Einsichtnahme der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verantwortlich. Innerhalb der Gesamtkirchengemeinde ist eine Person beauftragt, die die erweiterten polizeiliche Führungszeugnisse einsieht und die Leitung des katholischen Jugendbüros über die Dokumentation der Einsichtnahme bzgl. der Unbedenklichkeit einer Person, die sich engagieren möchte, informiert. Aufgrund der Distanz – im Gegensatz zu den hauptamtlichen Referent*innen oder dem Jugendseelsorger – ist die nötige Neutralität und der nötige Abstand zu den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im katholischen Jugendbüro Freiburg gewährleistet. Die Leitung des katholischen Jugendbüros Freiburg trägt Sorge dafür, dass eine regelmäßige Überprüfung, ob eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt, stattfindet und dass neue ehrenamtliche Mitarbeiter*innen aufgefordert werden, ein Führungszeugnis vorzulegen. Hierzu nimmt sie auch die hauptamtlichen Mitarbeitenden in die Pflicht, vor Kursen und Veranstaltungen an die Thematik zu erinnern. Bei der Leitung des katholischen Jugendbüros werden die Unbedenklichkeitsbescheinigungen gesammelt. Außerdem wird in einer Datenbank die Unbedenklichkeit, sowie ein Termin zur erneuten Wiedervorlage, der sich an den geltenden Fristen orientiert, vermerkt. Die Wiedervorlage erfolgt alle fünf Jahre (vgl. Bundeskinderschutzgesetz 3.2.4). Gleiche Frist zur Wiedervorlage gilt bei einer amtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung, die nach dortiger Vorlage des Führungszeugnisses ausgestellt werden kann.

e) Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens von Beschäftigten unterzeichnet. Durch die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung macht die einzustellende Person Angaben, ob er/sie wegen einer Straftat nach §72a Absatz1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Außerdem verpflichtet sich die unterzeichnende Person, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltliches Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Für ehrenamtlich tätige Personen ist die Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung nicht vorgesehen.

f) Persönliche Eignung

Jede Person, welche sich im katholischen Jugendbüro Freiburg im Rahmen von Übernachtungsveranstaltungen sowie der Schulungsarbeit engagieren möchte, wird zuvor von der oder dem zuständigen hauptamtlichen Referenten*in zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. In diesem Gespräch wird, wie im Amtsblatt des Erzbistums Freiburg festgelegt, von der/dem zuständigen Hauptamtlichen die Prävention gegen sexualisierte Gewalt thematisiert. Diesen Passus setzen wir wie folgt um:

Bei allen Bewerbungs- und Erstgesprächen in der Kinder- und Jugendpastoral werden die Bewerber*innen in Bezug auf die „Kultur der Achtsamkeit“ befragt. Etwa auf diese Weise:

Wenn Du bei uns tätig wirst, wirst Du eine Präventionsschulung zum Bereich „sexualisierte Gewalt“ besuchen. Wie stehst Du dazu?

Bei ehrenamtlich Tätigen, die bereits in der kirchlichen Jugendarbeit tätig sind (z.B. in den Seelsorgeeinheiten) kann auch ein Gespräch mit dem gesamten Team, das eine Veranstaltung durchführt, stattfinden. In den Teams wird das Thema „Kultur der Achtsamkeit“ selbstverständlich besprochen.

So können wir bereits zu Beginn deutlich machen, welchen Stellenwert der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei uns hat und ggf. vorhandene Vorurteile feststellen.

Personen, welche im Rahmen ihres Engagements im katholischen Jugendbüro Freiburg Jugendliche betreuen, müssen eine Präventionsschulung zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ besuchen, das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) vorlegen (bzw. es muss eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen) und den Verhaltenskodex unterschreiben.

g) Anwendung auf Dritte

Eine analoge Anwendung der Präventionsregelungen stellen wir sicher, indem wir Vereinbarungen von Dienstleistungen durch Dritte sowie die Vergabe unserer Räume an externe Personen oder Firmen im Vorfeld sorgfältig prüfen. Gegebenenfalls treffen wir Vereinbarungen mit diesen, in denen die Umsetzung der erforderlichen Präventionsmaßnahmen vertraglich geregelt werden. Da es dazu nur selten kommt, bestehen derzeit keine solche Vereinbarungen auf Dauer mit Dritten.

4. Beschwerde-, Melde und Interventionswege

In unserer Einrichtung gibt es Beschwerde- und Meldewege, die allen bekannt sind. Es ist sowohl nach innen als auch nach außen transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Der entsprechende Handlungsleitfaden wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen im Jugendbüro offen zugänglich ausgelegt.

Alle hauptberuflich tätigen Personen haben unverzüglich die Leitung des Jugendbüros oder die Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese über Sachverhalte und Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere im kirchlichen Dienst tätige Personen, die ihnen zur Kenntnis gelangt sind, zu informieren.

Ombudsstelle/Anonymes Hinweisgebersystem

Mit dem unabhängigen Ombudssystem – <http://ebfr.de/hinweisgeber> – bietet die Erzdiözese Freiburg Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und auch Außenstehenden eine zusätzliche Möglichkeit, um Rechtsverstöße innerhalb der Organisation zu melden. Diese Möglichkeit soll die direkte Meldung an Leitungspersonen usw. als schneller und effizienter Weg nicht ersetzen, aber als zusätzliche Option und Ergänzung für eine geschützte Meldung dienen.

So möchte die Erzdiözese erreichen, dass Fehlverhalten erkannt, aufgeklärt und für die Zukunft verhindert wird.

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter* innen zur Verantwortung zu ziehen. Wir ermutigen alle Kinder, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Eltern, Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen sich bei internen oder externen Ansprechpersonen zu melden, wenn sie Verbesserungsvorschläge, Sorgen oder Beschwerden haben. Explizit ermutigen wir auch dazu, sich an interne oder externe Ansprechpersonen oder Beratungsstellen zu wenden, wenn sie Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtung/Kirchengemeinde selbst erleben, beobachten oder vermuten.

Dazu haben wir Maßnahmen ergriffen, die auf betroffene Personen sowie die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Ansprechpartner*innen im Jugendbüro und auf von uns ausgerichteten Veranstaltungen zielen:

- ***Fokus: Betroffene***

Auf unserer Webseite und mit einer Informationswand im katholischen Jugendbüro Freiburg, ermutigen wir Betroffene, mit ihrem Anliegen, ihren Beschwerden und Sorgen auf Ansprechpersonen zuzugehen.

- ***Fokus: ehrenamtliche und hauptberufliche Ansprechpersonen***

Die konkreten Beschwerde-, Melde- und Interventionswege werden in Informationsgesprächen bei Aufnahme einer ehren- oder hauptamtlichen Tätigkeit vorgestellt und erörtert. Alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeiter*innen kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten und Übergriffen. Das Schutzkonzept ist für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des katholischen Jugendbüros Freiburg einsehbar und liegt in den Räumen des Jugendbüros aus.

Wir haben im Jugendpastoralen Team Südwest, zu dem das Jugendbüro Freiburg gehört und in der Abteilung Jugendpastoral Ansprechpersonen benannt, die für Meldungen, Vermutungen und Vorfälle von sexualisierter Gewalt, aber auch bei Grenzverletzungen oder übergriffigem Verhalten ansprechbar sind und zusammen mit der meldenden Person beraten, was nächste Handlungsschritte sind.

Darüber hinaus benennen wir externe Ansprechpersonen, Hilfe und Unterstützung, falls sich Menschen aus unserer Einrichtung/Kirchengemeinde lieber zunächst dort Hilfe und Unterstützung holen wollen. Interne wie externe Ansprechpersonen hängen wir in unseren Räumen aus und veröffentlichen diese auf der Homepage.

Unsere Handlungsleitfäden sowie Beschwerde- und Meldewege werden in den Schulungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Bei Antritt einer Tätigkeit werden alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen über die Handlungsleitfäden, Melde- und Beschwerdewege, interne wie externe Ansprechpersonen informiert.

Interne und externe Wege werden im Folgenden beschrieben, sowie externe Beratungsstellen benannt (Kapitel 7).

Verschiedene Situationen und Personenkonstellationen benötigen und ermöglichen unterschiedliche Beschwerdewege. Die im katholischen Jugendbüro Freiburg vor Ort und bei den Veranstaltungen vorgesehenen Beschwerdewege sind im Folgenden detailliert beschrieben.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen

- Ansprechpersonen:

Es verstehen sich alle Betreuer*innen als Ansprechpersonen für alle Teilnehmer*innen des jeweiligen Kurses. Den Teilnehmern*innen wird dies kommuniziert. Vermutlich werden die Jugendlichen eher die ihnen vertrauten Betreuer*innen ansprechen.

- Feedback-Briefkasten:

Ein Feedback-Briefkasten (Kummerkasten) gibt den Jugendlichen die Möglichkeit, Sorgen, Wünsche, Anregungen, Kritik (aber auch Lob) diskret zu äußern. Dazu ist es wichtig, dass der Feedback-Briefkasten einerseits gut sichtbar aufgestellt ist, so dass er auch im Bewusstsein der Jugendlichen als Möglichkeit der Beschwerde präsent ist, andererseits sollte der Feedback-Briefkasten etwas abseits stehen, um die nötige Diskretion zu wahren. Da der Feedback-Briefkasten abschließbar sein muss, bietet sich ein Briefkasten an, welcher zudem optisch „seriöser“ wirkt als z.B. ein Schuhkarton. Entsprechende Briefkästen sind Bestandteil der Materialausstattung des katholischen Jugendbüros Freiburg.

Das Vorgehen beim Entleeren des Feedback-Briefkastens und die Behandlung der Beschwerden durch das Team, werden den Teilnehmer*innen transparent gemacht.

Das Team leert den Feedback-Briefkasten nur gemeinschaftlich und behandelt alle Beschwerden mit Ernsthaftigkeit und anonym. Die Beschwerdebriefe werden unter Verschluss gehalten und spätestens nach der Auflösung bzw. Klärung der Beschwerde oder sofern dies nicht eintrifft, nach dem Kurs vernichtet.

Im Verdachtsfall handeln wir nach dem Handlungsleitfaden (siehe Kapitel 6).

- Reflexionsrunden und Abschlussreflexion mittels Fragebogen o.ä.
Etablierte Feedbackrunden u.ä. ermöglichen die Adressierung von Beschwerden zeitnah und an die direkten Verantwortlichen. Sie wirken unterstützend bei der Entwicklung eines kritikoffenen und achtsamen Miteinanders.

In den Räumen des Jugendbüros Freiburg und bei Veranstaltungen ohne Übernachtung

- Die Kontaktdaten (Telefonnummer, Website) von externen Ansprechpersonen und von Fachpersonen im Erzbistum Freiburg hängen sichtbar in den Räumen des katholischen Jugendbüros aus.
- Im katholischen Jugendbüro Freiburg sind die Kontaktdaten der internen Ansprechpersonen (siehe auch Kapitel 5) gut sichtbar ausgehängt.
- Interne und externe Ansprechpersonen, sowie Beratungsstellen sind auf der Homepage usw. präsent.
- Feedback-Portal:
Ein Feedback-Portal (Digitaler Kummerkasten) gibt den Jugendlichen auch in den Räumen des Jugendbüros die Möglichkeit, Sorgen, Wünsche, Anregungen, Kritik (aber auch Lob) diskret zu äußern. Dazu ist es wichtig, dass der Zugang zum Feedback-Portal mit gut sichtbaren QR-Codes möglich ist, so dass es auch im Bewusstsein der Jugendlichen als Möglichkeit der Beschwerde präsent ist.

Bewusst ist das Feedback-Portal als ein digitales Format gewählt. So ist gewährleistet, dass die Nachrichten direkt an das hauptberufliche Team adressiert werden. Außerdem ist die Benutzung des Feedback-Portals ohne das Wissen von Dritten und anonym möglich.

Das hauptberufliche Team des Jugendbüros Freiburg erhält die Nachrichten des Feedback-Portals per Mail. Die Inhalte werden im hauptberuflichen Team besprochen. Die Nachrichten werden unter Verschluss gehalten und spätestens nach der Auflösung bzw. Klärung der Beschwerde oder sofern dies nicht eintrifft, gelöscht.

Externe Beschwerdewege

Außerhalb des katholischen Jugendbüros Freiburg können sich Teilnehmende sowie ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen im Beschwerde- und Verdachtsfall an die Hilfestelle der Erzdiözese Freiburg (Frau Musella, Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch) wenden.

5. Qualitätsmanagement

Ziele des Qualitätsmanagements sind zum einen die Sicherung der Einhaltung der Regeln zur Prävention und zum Anderem die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

1.) Überprüfung der Einhaltung und Wirksamkeit

Im Alltagsgeschäft ist die Kontrolle der Maßnahmen erforderlich, dies erfolgt im Einzelnen durch folgende Handlungen:

Zur Sicherung der Qualität ist eine Dokumentation

- 1.) der Einsichtnahme ins Führungszeugnis, bzw. der Dokumentation der Einsichtnahme;
- 2.) des Besuchs der einschlägigen Schulungen durch sämtliche Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des katholischen Jugendbüros Freiburg;
- 3.) der Begründung der verhältnismäßigen Abweichung von Vorschriften des Schutzkonzeptes

notwendig.

Die Verantwortlichkeiten für die Dokumentation werden in Absprache transparent und nachvollziehbar geregelt und dokumentiert. Die Leitung des katholischen Jugendbüros beauftragt alle zwei Jahre die Durchführung einer Überprüfung der Einhaltung der PräVO und des Schutzkonzeptes. Über diese Prüfung wird ein Bericht angefertigt. Dieser wird im katholischen Jugendbüro ausgelegt und den Verantwortlichen der Gesamtkirchengemeinde zugänglich gemacht.

2.) Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Die wechselnden Anforderungen im Jugendarbeitsbereich und die noch nicht etablierten Arbeitsweisen in der Präventionsthematik lassen vermuten, dass das Schutzkonzept noch nicht vollkommen ausgereift ist. Eine zyklische Überprüfung und Anpassung des Konzepts ist daher erforderlich.

Einmal jährlich wird das Schutzkonzept auf Wirksamkeit und Aktualität überprüft. Hierfür ist die Leitung des katholischen Jugendbüros Freiburg verantwortlich. Insbesondere soll betrachtet werden:

- Änderungen im Aufbau der Organisation und der Angebote des katholischen Jugendbüros;
- Rückmeldungen der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und der Prüfbericht;
- Änderungen der übergeordneten Verordnungen und Gesetze.

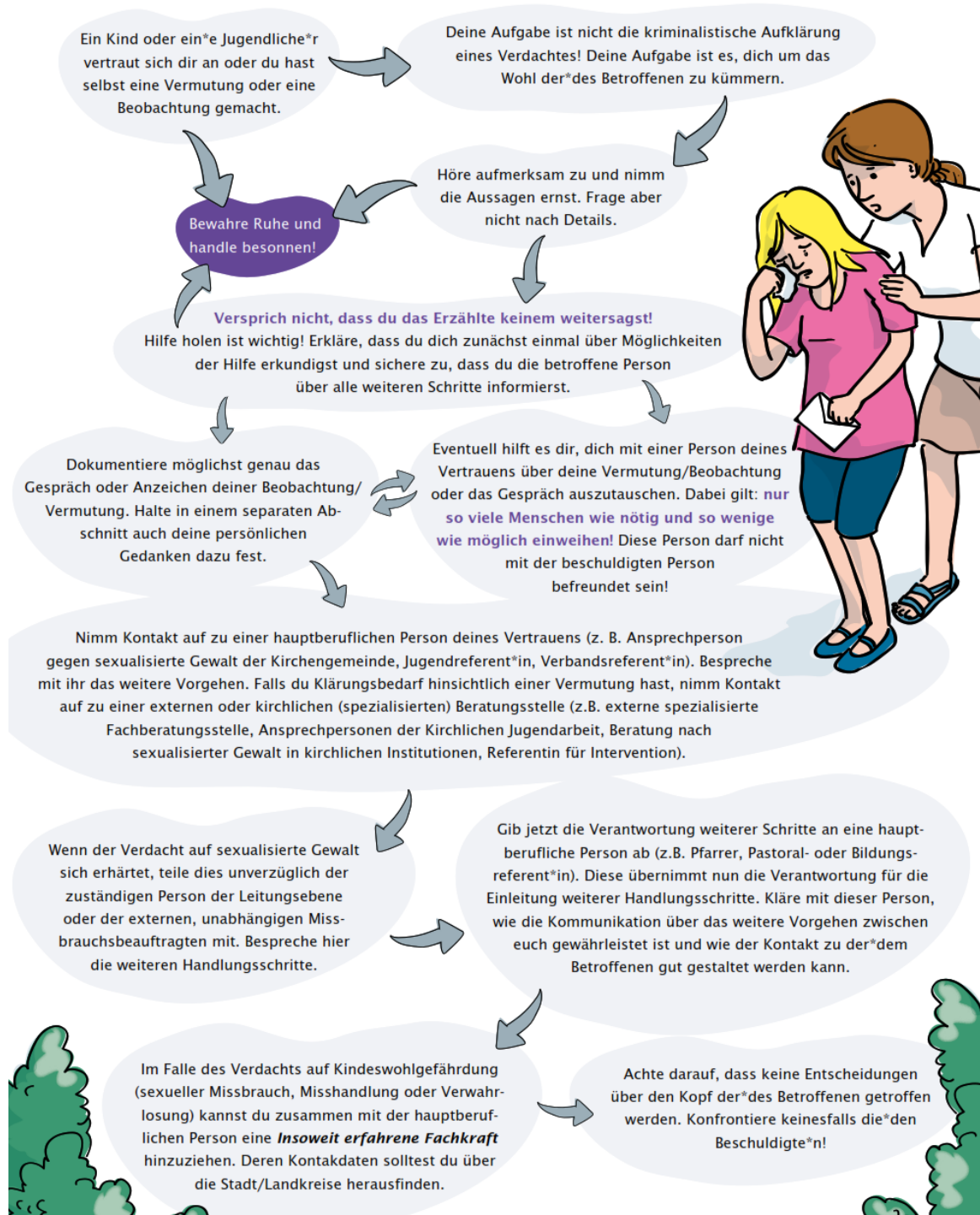
Beim Auftreten eines übergreifigen Verhaltens wird unverzüglich das Schutzkonzept auf notwendige Anpassungen überprüft.

6. Handlungsplan im Krisenfall

Sollte es zu einem Krisenfall, also einem vagen oder erheblichen Verdacht auf übergriffiges Verhalten, kommen, soll nach folgendem Handlungsplan verfahren werden:

Handungsleitfaden für Ehrenamtliche

HANDUNGSLEITFADEN FÜR EHRENAMTLICHE BEI VERMUTUNGEN UND VORFÄLLEN VON SEXUALISierter GEWALT UND IN ZWEIFELSFÄLLEN



Wichtig ist: Als katholisches Jugendbüro Freiburg vermitteln wir Betroffenen den Zugang zu Hilfsangeboten und agieren nicht als Beratungsstelle. Dies muss Grundlage unseres Handelns im Krisenfall sein.

7. Ansprechpersonen und Beratungsstellen

Ansprechpersonen im Jugendbüro / JPT Südwest

Anja-Lena Homburger

Jugendreferentin

Telefon: 0761 / 15 64 808 29

Mobil: 0177 / 24 55 34 3

E-Mail: anja-lena.homburger@jubue-freiburg.de

Präventionsfachkraft für die Abteilung Jugendpastoral Freiburg

Judith Pfuhl

Präventionsfachkraft

Telefon: 0761 / 5144 174

E-Mail: judith.pfuhl@seelsorgeamt-freiburg.de

Threema ID: 57FAZ33U

Hauptberufliche Mitarbeiter*innen im Jugendbüro:

Claudius Dufner (Leitung)

Dekanatsjugendseelsorger

Telefon: 0761 / 15 64 808 23

Mobil: 0176 / 31 44 92 88

E-Mail: claudius.dufner@jubue-freiburg.de,

Christine Brandic

Verwaltung

Telefon: 0761 / 15 64 808 21

E-Mail: christine.brandic@jubue-freiburg.de

Sophia Böcherer

Jugendreferentin

Telefon: 0761 / 15 64 808 24

E-Mail: sophia.boecherer@jubue-freiburg.de

Daniela Fischer-Eichinger

Jugendreferentin

Telefon: 0761 / 15 64 808 22

E-Mail: daniela.fischer-eichinger@jubue-freiburg.de

Alexander Halter
Dekan
Erzbischöfliches Stadtdekanat, Herrenstraße 36, 79098 Freiburg
Telefon 0761/ 20 27 9-11
Telefax: 0761/ 20 27 9-39
info@stadtdekanat-freiburg.de

Die für das Dekanat Freiburg zuständigen kirchlichen Ansprechpersonen sind:

Verena Scharnberg

Präventionsfachkraft für das Dekanat Freiburg
Telefon: 0761 / 2188 859
E-Mail: verena.scharnberg@ordinariat-freiburg.de

Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt sind im Raum Freiburg:

Wendepunkt

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Telefon: 0761 / 70 71 19 1

Wildwasser e.V.

Fachberatungsstelle bei sexuellem Missbrauch an Mädchen und Frauen

Basler Straße 8
79100 Freiburg

Telefon: 07 61 / 3 36 45
E-Mail: info@wildwasser-freiburg.de

Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg

Dr. Angelika Musella (Telefon: 0761/703980 | Email: sekretariat@musella-collegen.de)
Kontakt ist zu empfehlen bei Vorwürfen gegen kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen beim „Institut für pastorale Bildung“ der Erzdiözese Freiburg

Kontakt: Wolfgang Oswald, Referatsleiter im Referat Supervision und Organisationsberatung
Telefon: 0761/12040-241 | Email: wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de

8. Öffentlichkeitsarbeit

Dieses institutionelle Schutzkonzept inclusive Ansprechpersonen ist auf unserer Homepage frei zugänglich. Außerdem weisen wir entsprechend auf Schulungsmöglichkeiten, die wir anbieten hin. In den Räumen des Jugendbüros liegt das institutionelle Schutzkonzept aus und entsprechende Hinweisschilder weisen auf Beschwerde- und Meldewege hin. Ebenso sind interne und externe Ansprechpersonen benannt.

9. Beschluss des institutionellen Schutzkonzepts

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept des Katholischen Jugendbüros wird durch Claudius Dufner (Leitung des Jugendbüros) zur Umsetzung der diözesanen Präventionsordnungen im katholischen Jugendbüro des Dekanats Freiburg verabschiedet. Das hauptberufliche Team des katholischen Jugendbüros wird mit der Umsetzung der hier formulierten Maßnahmen beauftragt.

Freiburg, 01. März 2023.

.....
Claudius Dufner, Leitung des Kath. Jugendbüros

Bei der Erstellung des institutionellen Schutzkonzepts hat außerdem mitgearbeitet:

.....
Anja-Lena Homburger, Jugendreferentin

- Anlage 1: Risikoanalyse
- Anlage 2: Verhaltenskodex
- Anlage 3: Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt